Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2488
29. 09. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. September 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	39, 40
Bindig, Rudolf (SPD)	44, 45
Blunck, Lilo (SPD)	51, 52, 53
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	27, 28, 29, 30
Caspers-Merk, Marion (SPD)	54, 55
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	41
Eich, Ludwig (SPD)	13
Faße, Annette (SPD)	46
Ganseforth, Monika (SPD)	32
Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)	14, 15, 21, 22
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	4, 47, 48
Gres, Joachim (CDU/CSU)	31
Heubaum, Monika (SPD)	33
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	5, 6
Hovermann, Eike (SPD)	56
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26
von Larcher, Detlev (SPD)	16
Maaß, Dieter (Herne) (SPD)	34, 35
Mante, Winfried (SPD)	7, 8, 9, 10
Mogg, Ursula (SPD)	2, 3
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Rennebach, Renate (SPD)	1, 38
Schild, Horst (SPD)	49
Schwanhold, Ernst (SPD)	42, 43
Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)	12
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	17, 18
Titze-Stecher, Uta (SPD)	36, 37
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	19, 20, 50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzerlamtes

Rennebach, Renate (SPD)
Pressemeldung über die Teilnahme von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl an der Veranstaltung einer Sekte 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Mogg, Ursula (SPD)
Kautionsforderung vor Erteilung eines deutschen Einreisevisums durch die deutsche Botschaft in Damaskus (Syrien) oder durch andere Auslandsvertretungen 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Aufenthaltsdauer der von Abschiebungen betroffenen Kinder in Deutschland 2

Hinsken, Ernst (CDU/CSU)
PDS-Präferenzen bei Bediensteten in den neuen Bundesländern 3

Mante, Winfried (SPD)
Entlastung und Sicherung der Zollkontrollen des deutsch-polnischen Grenzverkehrs an den Grenzübergängen Swiecko I und II . . . 3

Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufenthaltsberechtigung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina . . . 5

Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)
Nichtbeachtung der Menschenrechtsverletzungen im Sudan durch den Bundesminister des Innern bei der Abschiebung von Sudanesen 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Eich, Ludwig (SPD)
Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes 7

Seite

Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)
Gründe für die Kündigung eines Vertrages des Bundes mit dem privaten Sicherheitsunternehmen Hebold und evtl. weiterer Kontrakte 7

von Larcher, Detlev (SPD)
Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge . 8

Spiller, Jörg-Otto (SPD)
Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehungen und Umfang der durch Transfer ins Ausland entstandenen Steuerausfälle 9

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Verlängerung der Rechtsverordnung des Bundesministers der Finanzen über die steuerfreie Zahlung von Auslösegeldern in den neuen Bundesländern 10

Planungen für den deutsch-tschechischen Grenzübergang Eslarn (Landkreis Neustadt) 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Graf, Günter (Friesoythe) (SPD)
Bewachung von Objekten des Bundes durch private Sicherheitsdienste; Einhaltung der tariflichen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen durch diese Unternehmen . . 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Weiterbeschäftigung von Wissenschaftlern bei der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere; Einwerbung von Drittmitteln 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Illegale Beschäftigung von indischen Arbeitnehmern bei der Firma S. & S. 14

Seite

Gres, Joachim (CDU/CSU)
Dienstrechtliche Sonderregelung für Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherung . . . 16

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Ganseforth, Monika (SPD)
Bereitstellung von Gebäuden und Flächen in Neustadt am Rübenberge anläßlich des öffentlichen Gelöbnisses von Heer, Luftwaffe und Marine . . . 16

Heubaum, Monika (SPD)
Rückzug der Bundeswehr aus der Luftrettung im Bereich Rheine . . . 18

Maaß, Dieter (Herne) (SPD)
Anzahl der mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag zum Wehrdienst gezogenen Abiturienten . . . 19

Titze-Stecher, Uta (SPD)
Nutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck für den zivilen Flugverkehr . . . 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rennebach, Renate (SPD)
Informationen über die Sekte „Sri Chinmoy". 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Adler, Brigitte (SPD)
Vorwürfe gegen deutsche Pharmaunternehmen in einer Veröffentlichung . . . 21

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Verhinderung von Einfuhr und Vermarktung nicht genehmigungs- und kennzeichnungspflichtiger Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen . . . 22

Schwanhold, Ernst (SPD)
Entschädigungspraxis in Fällen des § 42 Abs. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes . . . 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bindig, Rudolf (SPD)
Baubeginn der Ortsumfahrung Altshausen im Zuge der B 32; Bereitstellung der zugesagten Mittel . . . 24

Faße, Annette (SPD)
Auswirkungen der Ausweitung der Schiffsgröße und der Änderung des § 14 Abs. 4 der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungs-Ordnung auf die Beschäftigungslage inländisch ausgebildeter Schiffsmechaniker und auf das Sicherheitsniveau an Bord . . . 25

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Seitenwind und Dachlasten als Ursache für Verkehrsunfälle seit 1993 . . . 25

Schild, Horst (SPD)
Anzahl der Erst- bzw. Zweitwagen von Privaten . . . 26

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Auswirkungen der Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf den dringlichen Bau der Umgehung von Waldsassen und Hundsbach im Zuge der B 299 . . . 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Blunck, Lilo (SPD)
Gesundheits- und Umweltbelastungen durch gentechnisch veränderte Enzyme in Waschmitteln . . . 26

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Belastung der Elbe mit polychlorierten Bis-(prophyl)ethern . . . 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Hovermann, Eike (SPD)
Schließung von Poststellen bzw. Umwandlung in Agenturen im Kreis Soest und Sicherstellung der Grundversorgung . . . 29

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Trifft der Bericht des Prager Tagblattes vom Donnerstag, dem 29. Juni 1995, zu, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl als Fackelträger am diesjährigen „Home Peace Run" der Sekte „Sri Chinmoy" teilgenommen hat, und wie hat die Bundesregierung ggf. auf diese Pressemeldung reagiert?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 19. September 1995

Der Bericht des Prager Tagblattes vom Donnerstag, dem 29. Juni 1995, daß Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl als Fackelträger am diesjährigen „Home Peace Run" der Sekte „Sri Chinmoy" teilgenommen habe, trifft nicht zu.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage fordert die deutsche Botschaft in Damaskus unter bestimmten Voraussetzungen eine Kaution vor der Erteilung eines deutschen Einreisevisums, und auf welcher Rechtsgrundlage könnte diese einbehalten werden, wenn eine Rückkehr nicht erfolgen würde?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 11. September 1995

Im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung gemäß § 28 I i. V. m. § 71 Ausländergesetz (AuslG) über einen kurzfristigen Aufenthalt ist die Auslandsvertretung berechtigt, dem Risiko einer mangelnden Rückkehrbereitschaft durch Anforderung einer Kaution Rechnung zu tragen. Die Kaution soll sichern, daß der Ausländer nach Ablauf des ihm erteilten Visums seiner Ausreisepflicht nachkommt und daß im Falle einer etwa erforderlich werdenden Abschiebung der hieraus entstehende Kostenanspruch verwirklicht werden kann. Die Pflicht zur Kautionsgestaltung kann in unterschiedlicher Weise geregelt werden: Sie kann Gegenstand einer Bedingung oder Auflage zum Visum sein (§ 14 Abs. 1 und 3 AuslG). Sie kann aber auch im Vorfeld der Visumerteilung durch eine diesbezügliche Hinterlegungsvereinbarung zwischen der Auslandsvertretung und dem Ausländer geschlossen werden. Hierbei handelt es sich um einen Vertrag, durch den sich der Ausländer zur Hinterlegung der Kaution und die Auslandsvertretung zu deren Rückzahlung nach Wegfall des Sicherungszwecks verpflichtet.

Die Sicherheitsleistung ist freizugeben, sobald der Grund für die geforderte Sicherheit entfällt. Dies ist zum einen dann der Fall, wenn der Ausländer nach Ablauf des ihm von der Auslandsvertretung erteilten Visums seiner Ausreisepflicht nachkommt. Ein zur Rückzahlung der Kaution verpflichtender Wegfall des Sicherungszwecks liegt zum anderen aber auch dann vor, wenn dem Ausländer über den von der Auslandsvertretung gestatteten Aufenthalt hinaus seitens der örtlichen Ausländerbehörde ein auf Dauer oder auf nicht absehbare Zeit gerichtetes Aufenthaltsrecht eingeräumt wird.

3. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Gilt eine vergleichbare Praxis auch in anderen Auslandsvertretungen, und wenn ja, wie hoch werden die Kautionen für die jeweiligen Länder angesetzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 11. September 1995

Alle Auslandsvertretungen haben die Möglichkeit, eine Kaution zu erheben, wenn damit dem Restrisiko einer mangelnden Rückkehrwilligkeit Rechnung getragen werden kann. Die Höhe der Kaution ist sowohl von dem Einzelfall abhängig als auch länderspezifisch.

Die deutsche Botschaft in Damaskus fordert zur Zeit 5 000 DM Kaution pro Antragsteller.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie viele Kinder sind von Abschiebungen – nach Ablehnung eines Asylantrages – betroffen, und wie lange war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Kinder in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. September 1995

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele ausländische Kinder nach Ablehnung eines Asylantrages abgeschoben worden sind und wie lange die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Kinder in Deutschland war. Die Länder, in deren Zuständigkeit die Abschiebung fällt, teilen dem Bundesministerium des Innern nur die Gesamtzahl der abgeschobenen ehemaligen Asylbewerber mit (1993: 36 165; 1994 nach bisherigen Meldungen 36 183), ohne diese nach Erwachsenen und Kindern aufzuschlüsseln.

5. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß jeder dritte Beamte in den neuen Ländern der SED-Nachfolgepartei PDS seine Stimme gegeben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. September 1995

Der Bundesregierung steht es nicht zu, das Wahlverhalten der Bürger zu bewerten.

6. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich Bürger sorgen, wenn sie davon ausgehen müssen, auf seiten der Öffentlichen Verwaltungen vielen Beamten und Angestellten mit kommunistischer Gesinnung gegenüberzustehen, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. September 1995

Die Bundesregierung nimmt zu Vorgängen in den Ländern nicht Stellung.

Landesverwaltungen unterliegen der politischen Kontrolle durch die Landesparlamente.

7. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vor Ort umstrittene Wirkung der Inbetriebnahme des Grenzübergangs Swiecko II an der deutsch-polnischen Grenze, und welche Entlastungseffekte sieht sie, insbesondere für die zum Jahresende zu erwartenden Spitzenbelastungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 25. September 1995

Der Bundesregierung ist von einer vor Ort umstrittenen Wirkung der Inbetriebnahme von Swiecko II nichts bekannt. Die Indienststellung hat bereits die Wartezeiten für Lkw nach Polen reduziert. Zwar ist deren Verkürzung noch gering. Dies ist aber darauf zurückzuführen, daß das neue Güterabfertigungsterminal derzeit zusätzlich Verkehr von anderen Grenzübergangsstellen bewältigen muß. Nach der vollständigen Inbetriebnahme der anderen großen Autobahngrenzübergangsstellen an der deutsch-polnischen Grenze ist zu erwarten, daß sich die Wartezeiten auf ein für die Grenzabfertigung übliches Maß reduzieren werden.

8. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung an den Grenzübergängen Swiecko I und Swiecko II zu verhindern, daß Lkw – nachdem die Zollabfertigung an den Übergang Swiecko II verlegt worden ist – nach Passieren des Bundesgrenzschutzes am Übergang Swiecko I unter Umgehung der Zollkontrollen direkt auf polnisches Gebiet durchfahren, was durchaus möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 25. September 1995

Die Verbindungsstraße zwischen Swiecko I und Swiecko II ist Teil einer mit der polnischen Seite abgeschlossenen Zonenvereinbarung. Danach können deutsche Grenzorgane nur in diesem Bereich Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten ausüben. Die Verbindungsstraße wird zudem noch von der polnischen Grenzwacht überwacht. Diese Maßnahmen tragen zur Verhinderung des Umgehens der Zollkontrollen bei. Außerdem wird die Überwachung zwischen Swiecko I und Swiecko II durch ein Magnetkartensystem gesichert. Dieses erfaßt in Swiecko I die Lkw nach Kennzeichen und Ladungsart. Auch der Zeitpunkt des Passierens der Grenze wird gespeichert. Wenn das Fahrzeug danach nicht innerhalb einer bestimmten Zeitspanne in Swiecko II eintrifft, löst das System einen entsprechenden Hinweis aus.

9. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Abwicklung des gesamten deutsch-polnischen Grenzverkehrs an Grenzübergängen für Kraftfahrzeuge?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 25. September 1995

Die Bundesregierung hat die Abfertigung für Lkw und Pkw an den deutsch-polnischen Grenzübergängen bereits spürbar durch eine Reihe von Maßnahmen verbessern können. Hier sind insbesondere zu nennen: die Einrichtung neuer Grenzübergänge, die Modernisierung zahlreicher Grenzabfertigungsanlagen (z. B. in Frankfurt/Oder, Küstrin, BAB-Übergang Ludwigsdorf bei Görlitz), der Bau von sog. Auffangparkplätzen für Lkw, der kleine Grenzverkehr und regionale Wirtschaftsverkehr sowie erhebliche finanzielle Hilfen an Polen für den Ausbau von Abfertigungsanlagen und sonstige Infrastruktur (bislang ca. 260 Mio. DM) an der Grenze.

Trotz dieser gezielten Maßnahmen ist die Situation an den deutsch-polnischen Grenzübergängen bedauerlicherweise als noch nicht befriedigend zu bewerten. Angesichts einer Steigerungsrate von über 100% bei Lkw sowie einer Zunahme des Pkw-Verkehrs um bis zu 1000% sind weitere Ausbaumaßnahmen dringend erforderlich und auch bereits vorgesehen.

Weitere Verbesserungen sind auch durch die für Ende 1996 geplante Einführung des sog. gemeinsamen Versandverfahrens, durch die Einrichtung weiterer Grenzübergänge sowie durch Fertigstellung neuer bzw. Modernisierung vorhandener Grenzabfertigungsanlagen z. B. bei Pomellen, Forst und Schwedt zu erwarten.

10. Abgeordneter **Winfried Mante** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um den sog. kleinen Grenzverkehr z. B. für regionale Verkehrsunternehmen und Betriebe beiderseits der Grenze zu Polen voranzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 25. September 1995

Die Bundesregierung ist bestrebt, den kleinen Grenzverkehr auch im Warenbereich durch Regionalisierungsmaßnahmen zu fördern. So wird in Kürze zur Verbesserung des regionalen Wirtschaftsverkehrs mit der polnischen Seite über die Erweiterung der Nutzung des Grenzübergangs Küstrin-Kietz verhandelt werden. Vorgesehen ist, daß dort nur der regionale Verkehr, z. B. der Landkreise Märkisch-Oderland, Bamim und Oder-Spree, mit eingeschränkter Tonnage zugelassen wird.

11. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchen weiteren Erlassen der Innenministerien der Länder betreffend die aufenthaltsrechtliche Behandlung bosnischer Flüchtlinge hat der Bundesminister des Innern ebenfalls sein Einvernehmen erklärt, wie es in dem Erlaß des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (IC3/44.386-B2) geschehen ist, wonach nunmehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina eine Aufenthaltsbefugnis erhalten können, wenn sie erlaubt in das Bundesgebiet eingereist sind, sich seit zwölf Monaten geduldet im Bundesgebiet aufhalten, über eine gesicherte Unterkunft verfügen sowie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, und darüber hinaus bei bosnischen Schülerinnen und Schülern von der Erfüllung dieser Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis abgesehen werden kann, wenn diese Kinder an einer Klassenfahrt ins Ausland teilnehmen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 27. September 1995

Das Bundesministerium des Innern erteilt sein Einvernehmen im allgemeinen nicht zu Erlassen einzelner Länder. Vielmehr verständigen sich Bund und Länder in den Fällen der §§ 32, 32 a und 54 AuslG zunächst über den genauen Inhalt einer gemeinsam angestrebten Regelung. Das Bundesministerium des Innern erteilt dazu sein Einvernehmen, anschließend wird die Regelung durch die Länder im Erlaßwege umgesetzt.

Auch im vorliegenden Fall haben sich Bund und Länder auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern zunächst darauf geeinigt, bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, wenn sie

- sich seit mindestens zwölf Monaten mit Duldung ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten,
- ihren Lebensunterhalt aus eigener legaler Erwerbstätigkeit bestreiten,
- nicht obdachlos sind,
- im Bundesgebiet außer unerlaubter Einreise keine vorsätzliche Straftat begangen haben und auch sonstige Ausweisungsgründe nicht vorliegen,
- die Paßpflicht erfüllen.

Über weitergehende Vorschläge bestand noch Erörterungs- und Abstimmungsbedarf.

Das Bundesministerium des Innern hat sich auf Anfrage einzelner Länder damit einverstanden erklärt, daß im Vorgriff auf eine zu erwartende Erweiterung der Regelung die Möglichkeit geschaffen wird, bosnischen Schülern, die nur im Besitz einer Duldung sind und die die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach der Regelung nicht oder noch nicht erfüllen, kurzfristig eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen, damit sie an Klassenfahrten teilnehmen können.

Nach Abschluß der weiteren Erörterung hat das Bundesministerium des Innern nunmehr sein Einvernehmen nach § 32 AuslG endgültig zu folgender Erweiterung bzw. Modifikation der bestehenden Regelung über die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbefugnissen an bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge erklärt:

- Auf die Mindestdauer der bisherigen Duldung werden Zeiten einer Aufenthaltsgestattung angerechnet, sofern das Asylverfahren durch Antragsrücknahme beendet worden ist.
- Bei Familien mit mindestens einem Kind führt der Bezug ergänzender Sozialhilfe neben dem Einkommen aus legaler Erwerbstätigkeit nicht zum Ausschlußgrund wegen Vorliegens eines Ausweisungsgrundes.
- Bosnischen Schülern, die die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach der Regelung nicht erfüllen, kann zum Zweck der Teilnahme an Klassenfahrten kurzfristig eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden.
- Die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis ist mit der Auflage zu verbinden, daß die Wohnsitznahme nur in dem betreffenden Land zulässig ist.

12. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Einschätzung sowohl der Flüchtlingsorganisationen als auch des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, Klaus Engelhardt, die „hinlänglich bekannten" Verfolgungen und Folterungen im Sudan seien vom Bundesminister des Innern mißachtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 20. September 1995

Die zitierten Auffassungen beruhen auf einer unzutreffenden Beurteilung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der in diesem Falle erfolgten Rückführung in den Sudan. Im Asylverfahren werden sowohl die Frage politischer Verfolgung als auch – im Rahmen der Prüfung von Abschiebungshindernissen gemäß § 53 AuslG – die Frage einer konkreten Foltergefahr oder die Gefahr menschenrechtswidriger Behandlung geprüft. Voraussetzung für die Anerkennung als Asylberechtigter oder die Feststellung von Abschiebungshindernissen ist dabei, daß der betreffende Ausländer selbst in eigener Person von derartigen Gefährdungen betroffen oder bedroht ist. Dies haben die zuständigen Stellen (Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Verwaltungsgericht Frankfurt/Main und Bundesverfassungsgericht) unter Heranziehung der zugänglichen Erkenntnisse für den vorliegenden Fall – teilweise mehrfach – verneint.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Hat der Bundesminister der Finanzen aus finanzwirtschaftlichen Gründen Anlaß, das Haushaltsgrundsätzegesetz zu ergänzen, wenn es haushaltsrechtlich möglich ist, daß ein Land ein von privaten Investoren für 65 Mio. DM gebautes Gefängnis für 150 Mio. DM auf 30 Jahre gemietet wird (vgl. „Die Welt" vom 1. September 1995)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. September 1995

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Haushaltsautonomie von Bund und Ländern (Artikel 109 Abs. 1 GG) garantiert diesen im Rahmen des Haushaltsgrundsätzegesetzes die Entscheidung über den Umfang und die Art der Durchführung haushaltswirtschaftlich relevanter Maßnahmen, ohne daß eine Kontrolle des Bundes von Ländermaßnahmen und umgekehrt zulässig wäre.

Das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verpflichtet in § 6 Abs. 1 Bund und Länder zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans. Für geeignete Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind zudem Nutzen-Kosten-Untersuchungen anzustellen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 HGrG). Diese Grundsätze gelten auch im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die von Ihnen zitierte Zeitungsmeldung gibt keinen Anlaß zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Eine reine Gegenüberstellung der beiden Zahlen läßt schon deshalb keine Schlußfolgerung zu, weil mit der Miete regelmäßig weitere Leistungen des Vermieters abgegolten werden, die bei einem Kauf durch den Käufer gesondert zu finanzieren sind und auf Grund der sich über 30 Jahre hinziehenden Mietzahlungen die Miete auf den Barwert abzuzinsen wäre.

14. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Welche konkreten Gründe haben zur Kündigung eines Vertrages mit dem privaten Sicherheitsunternehmen Hebold – wie die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, Irmgard Karwatzki, in der Sendung „Bericht aus Bonn" am 1. September 1995 erklärt hat – geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. September 1995

Die Firma Hebold Service GmbH hat bei Abschluß eines Bewachungsvertrages ausdrücklich zugesichert, die tarifrechtlichen Bestimmungen für das Bewachungsgewerbe in Nordrhein-Westfalen einzuhalten. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß dies nicht der Wahrheit entsprach, ist der Vertrag wegen Nichteinhaltung vertraglich zugesicherter Nebenbestimmungen gekündigt worden.

15. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung der übrigen Verträge mit dem in Frage 14 genannten Unternehmen hinsichtlich der tarifehrlichen Vergütung abgeschlossen, und wurden möglicherweise weitere Kontrakte gekündigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. September 1995

Die Firma Hebold Service GmbH entlohnt generell ihre Arbeitnehmer weit unter den Lohntarifen für das Wach- und Sicherheitsgewerbe. Außerdem sind die Arbeitnehmer abweichend von der üblichen tarifvertraglichen Regelung verpflichtet, die Arbeitskleidung vom Arbeitgeber käuflich zu erwerben. Ich habe daher veranlaßt, daß sämtliche mit der Firma Hebold Service GmbH abgeschlossenen Bewachungsverträge zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

Die Firma Hebold Service GmbH kann sich jederzeit an den Ausschreibungen für die erneut abzuschließenden Bewachungsverträge beteiligen. Die Bundesvermögensverwaltung wird jedoch künftig die Zahlung von Tariflöhnen zur Voraussetzung für die Vergabe von Bewachungsverträgen machen.

16. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wann plant die Bundesregierung die seit 1980 geltenden Behinderten-Pauschbeträge zu erhöhen, und wie hoch soll die Anhebung ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 22. September 1995

Die Bundesregierung plant keine Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge. Mit dem Einkommensteuerreformgesetz 1974 (BStBl I S. 530) wurden die Pauschbeträge für Behinderte aus § 65 EStDV in den § 33b EStG übernommen. Gleichzeitig wurden die Pauschbeträge angehoben und seitdem im wesentlichen nicht mehr verändert.

Jeder Behinderte, der die gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 33 und 33 b EStG erfüllt, hat die Möglichkeit,

- entweder ohne Einzelnachweis und ohne Kürzung um eine zumutbare Belastung einen nach dem Grad der Behinderung gestaffelten Pauschbetrag (§ 33b EStG)
- oder aber unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung den tatsächlichen behinderungsbedingten Mehraufwand im Rahmen des § 33 EStG

als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen, den den Gesamtbetrag der Einkünfte mindert.

Die Pauschbeträge dienen dem Ziel, die Gesetzesanwendung zu vereinfachen und unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Sie sind eingeführt worden, um es den Behinderten zu ersparen, ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen – soweit sie einen bestimmten Umfang nicht übersteigen – im einzelnen nachweisen zu müssen. Dieser Vereinfachungszweck wird nach wie vor erreicht. Im Rahmen des ständigen Erfahrungsaustausches mit den obersten Finanzbehörden der Länder wird die Wirkung der Pauschbeträge regelmäßig überprüft. Danach gibt es keine Erkenntnisse, daß Steuerpflichtige vermehrt statt der Pauschbeträge ihre tatsächlichen behinderungsbedingten Aufwendungen geltend machen.

Der jeweilige Pauschbetrag entspricht den geschätzten typischen behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Einmalige, untypische, außerordentliche und ungewöhnliche Kosten (z. B. einer Kur oder eines Krankenhausaufenthaltes mit Operation) sowie mittelbar behinderungsbedingte Aufwendungen (z. B. Kraftfahrzeugkosten bestimmter Behinderter) können neben den Pauschbeträgen nach § 33 EStG abgezogen werden.

Aus der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten sind nur in beschränktem Umfang Rückschlüsse auf die Mehraufwendungen Behinderter zu ziehen. Der Lebenshaltungskostenindex wird auf der Grundlage von statistischen Erhebungen über die Preise von Waren und Leistungen allgemeiner Art berechnet. Behinderungsspezifische Bedarfslagen sind nicht repräsentativ vertreten.

Gerade die letztgenannten Kosten müssen auch nicht alle Behinderten in vollem Umfang selbst tragen. Insbesondere das Sozialrecht sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen Aufwendungsersatz für Behinderte vor. Nach § 33 EStG sind nur solche Aufwendungen abziehbar, die den Steuerpflichtigen endgültig belasten. Soweit der Steuerpflichtige von dritter Seite einen Aufwendungsersatz erhält, scheidet ein Abzug als außergewöhnliche Belastung aus.

17. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Welche konkreten Einzelmaßnahmen hat die Bundesregierung seit 1991 ergriffen, um Steuerhinterziehungen einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. September 1995

Der Eindämmung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung dienen sowohl gesetzliche Maßnahmen als auch konkrete Maßnahmen im Verwaltungsvollzug. Der Verwaltungsvollzug obliegt nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Hauptsteuerarten den Ländern.

Über die Maßnahmen hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag im Rahmen des Fortschrittsberichts über die Mißbrauchsbekämpfung und Anpassung von öffentlichen Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen unterrichtet (siehe Drucksache 12/8246).

Die Bundesregierung wird im Herbst 1995 den Bericht erneut fortschreiben.

18. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

In welchem Umfang wurden in den einzelnen Jahren seit 1991 von Inländern Gelder im Ausland angelegt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch Nichtangabe dieser Vermögen und der daraus fließenden Erträge in den einzelnen Jahren entstandenen Steuerausfälle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. September 1995

Steuerlich motivierte Anlagen von Inländern im Ausland konnten in den einzelnen Jahren seit 1991 insbesondere bei dem Erwerb von Zertifikaten ausländischer Investmentfonds, bei Anlagen am Euromarkt sowie durch Verlagerungen von Wertpapierdepots in das Ausland beobachtet werden.

Anlagen in ausländische Investmentfonds dürften von Mitte 1991 (Bekanntgabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils) bis Ende August 1993 die mit Abstand stärkste Ausweichreaktion auf die Einführung des steuerlichen Zinabschlags gewesen sein. In diesem Zeitraum sind Netto-Käufe von Anteilen ausländischer, insbesondere in Luxemburg ansässiger, Fonds in Höhe von rd. 94 Mrd. DM statistisch erfaßt worden (Netto-Käufe ausländischer Investmentzertifikate in 1991: 12,6 Mrd. DM, 1992: 61,0 Mrd. DM, 1993: 18;7 Mrd. DM, 1994: 28,0 Mrd. DM). Dabei haben wahrscheinlich aber nicht nur steuerliche Überlegungen, sondern auch attraktivere Konditionen eine Rolle gespielt.

Diese Portfolioverschiebungen liefen im September 1993 aus, als die Absicht des Gesetzgebers bekannt wurde, ab Januar 1994 auch die Erträge thesaurierender Auslandsfonds in den Zinsabschlag einzubeziehen, soweit diese Erträge bei Veräußerungen im Inland realisiert werden. Ab September 1993 bis Ende des Jahres kam es zu Netto-Verkäufen von ausländischen Fondsanteilen in Höhe von rd. 31 Mrd. DM.

Steuerliche Überlegungen können auch bei den Verlagerungen von Geldanlagen inländischer Nicht-Banken an den Euromarkt eine Rolle gespielt haben. Von Mitte 1991 bis Ende 1993 stockten inländische Unternehmen und Privatpersonen ihre Einlagen bei Banken am Euromarkt (Auslandsfilialen und Auslandstöchter inländischer Kreditinstitute) um den sehr hohen Betrag von 82 Mrd. DM auf (1991: + 13,0 Mrd. DM, 1992: + 36,1 Mrd. DM, 1993: + 49,1 Mrd. DM, 1994: + 5,9 Mrd. DM). Allerdings sind umfangreiche Geldverlagerungen von Nicht-Banken in Zeiten hoher Geldmarktzinsen am Euromarkt nicht unüblich. Außerdem scheinen Unternehmen unabhängig von steuerlichen Überlegungen einen Teil ihrer Kassenhaltung an den Euromarkt zu verlagern.

Statistisch kaum zu erfassen sind die Verlagerungen von Wertpapierdepots in das Ausland als eine weitere Möglichkeit der Umgehung des steuerlichen Zinsabschlags. Veränderungen bei den Depotbeständen inländischer Privatpersonen können von steuerlichen Überlegungen, aber auch von anderen Faktoren (z. B. Verkäufe an Ausländer) verursacht werden.

Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang die in Rede stehenden Vermögensanlagen und Erträge unter Verletzung steuerlicher Vorschriften nicht deklariert werden. Eine hinreichend zuverlässige Schätzung hieraus folgender Steuermindereinnahmen ist nicht möglich.

19. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Bundesregierung zu den Forderungen, die Rechtsverordnung des Bundesministers der Finanzen, nach der Auslösegelder in den neuen Bundesländern steuerfrei gezahlt werden können und darauf die Dreimonatsfrist nicht anzuwenden ist, über den 31. Dezember 1995 hinaus zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 27. September 1995

Die Sonderregelung zur Dreimonatsfrist bei Dienst- und Geschäftsreisen, Dienst- und Geschäftsgängen in die neuen Bundesländer sowie Einsatzwechseltätigkeit in den neuen Bundesländern ist nicht im Rahmen einer Rechtsverordnung, sondern durch BMF-Schreiben (Verwaltungsregelung) vom 21. Mai 1991 und 4. November 1991 (BStBl I S. 536, 1022) geregelt worden (zuletzt verlängert mit BMF-Schreiben vom 9. November 1994

– BStBl I S. 868 – bis zum 31. Dezember 1995). Sie ist parallel zur Regelung der Aufwandsentschädigung (Ost) im öffentlichen Dienst befristet worden. Angesichts der Annäherung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern an die in den alten Bundesländern beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Regelung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung (Ost) über den 31. Dezember 1995 hinaus zu verlängern. Damit ist auch die Verlängerung der Sonderregelung zur Dreimonatsfrist, die die Benachteiligung des privaten gegenüber dem öffentlichen Dienst vermeidet, nicht mehr geboten. Forderungen, diese Regelung dennoch zu verlängern, sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden.

20. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Planungen bestehen von seiten der Bundesregierung für den deutsch-tschechischen Grenzübergang Eslarn (Landkreis Neustadt a d Waldnaab), und bedeutet in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß für den Zolldienst am Grenzübergang Eslarn zwölf Stellen ausgeschrieben sind, eine bevorstehende Ausdehnung des zugelassenen Grenzverkehrs auf Lkw und damit eine nicht mehr zumutbare Steigerung der Belastung für die Ortsdurchfahrt Eslarn?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 26. September 1995

Der deutsch-tschechische Grenzübergang Eslarn ist zur Zeit höchstens für den örtlichen Pkw-Verkehr – d. h. für Pkw aus den Kreisen Neustadt a d Waldnaab, Schwandorf, Tachov und Domazlice sowie aus der kreisfreien Stadt Weiden – zugelassen. Das deutsche Zollamt benötigt für die Abfertigung dieses Verkehrs 13 Bedienstete; ihm stehen jedoch nur vier Bedienstete als Stammpersonal zur Verfügung, so daß neun Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben werden mußten.

Alle Grenzabfertigungsdienste sind zur Zeit provisorisch in Gebäuden aus Holz untergebracht. Mittelfristig sind eine Umgehungsstraße um Eslarn und der Bau einer gemeinschaftlichen deutsch-tschechischen Grenzabfertigungsanlage auf tschechischem Gebiet geplant. Nach Fertigstellung dieser Vorhaben wird angestrebt, den Grenzübergang für den überregionalen Reiseverkehr (Pkw und Busse) zuzulassen.

Eine Erweiterung der Zulassung für den Lkw-Verkehr ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

21. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Welche Objekte läßt der Bund in seinem Aufgabenbereich – getrennt nach Bundesressorts – von privaten Sicherheitsdiensten bewachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. September 1995

Eine Beantwortung dieser Frage ist kurzfristig nicht möglich. Hierzu sind umfangreiche Recherchen bei allen obersten Bundesbehörden einschließlich deren nachgeordneter Bereiche erforderlich. Dies ist nur in angemessener Zeit zu erledigen und mit sehr hohem Aufwand verbunden. Wenn Sie dennoch auf einer abschließenden Beantwortung dieser Frage bestehen wollen, zu der die Bundesregierung selbstverständlich bereit ist, möchte ich Sie bitten, mir dies schriftlich mitzuteilen.

22. Abgeordneter **Günter Graf (Friesoythe)** (SPD)

Wie stellt der Bund als Auftraggeber bei der Vertragsgestaltung sicher, daß Gesetze (z. B. Gesundheits- und Arbeitsschutz) und Tarifverträge, die zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen, auch von privaten Bewachungsunternehmen eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 22. September 1995

Öffentliche Aufträge werden in der Bundesrepublik Deutschland nach nationalen und EU-rechtlichen Regelungen im Wettbewerb vergeben.

Die Einhaltung gesetzlicher Regelungen (z. B. des Gesundheits- und Arbeitsschutzes) obliegt den hierfür zuständigen Stellen wie Gewerbeaufsichtsämtern und Berufsgenossenschaften. Entsprechende Klauseln bei der Vertragsgestaltung für öffentliche Aufträge sind nicht erforderlich. Vielmehr wird davon ausgegangen, daß die anbietenden Unternehmen Gesetze und Vorschriften einhalten. Ist das indessen nicht der Fall, können Unternehmen wegen fehlender Zuverlässigkeit vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge ausgeschlossen werden.

Dem einzelnen öffentlichen Auftraggeber ist es jedoch unmöglich zu prüfen, ob bei der Kalkulation der Angebote allgemein verbindliche Tarifvereinbarungen zugrunde gelegt sind; die Einhaltung tarifvertraglicher Vereinbarungen ist Sache der Tarifpartner. Insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Auftragsvergaben dürfte es unmöglich sein zu prüfen und durchzusetzen, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tarifgerecht entlohnt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Ich frage die Bundesregierung in Sorge um die weitere Sicherstellung der Tiergesundheit, ob gewährleistet ist, daß die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht unter das notwendige Maß von 65 zurückgeht, damit die Forschungsarbeit als solche nicht gefährdet wird, da

durch Haushaltssparbeschlüsse auch eine Neustrukturierung der „Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere" erforderlich wird und die ca. 360 Planstellen der zur Zeit an drei Standorten befindlichen Einrichtung (Tübingen, Riems, Wusterhausen) bis zum Jahre 2005 auf 285 abgesenkt werden sollen?

24. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wird es Modelle für Zeitarbeitsverträge geben, die sicherstellen, daß junge Wissenschaftler den für diesen Wissenschaftsbereich notwendigen Fünf-Jahres-Zeitraum zur Verfügung haben, um effiziente Forschungsergebnisse nachweisen zu können, und sollen diese Modelle auch Möglichkeiten enthalten, die den Instituten eine große Flexibilität bei der Persönlichkeitsauswahl von jungen, leistungsfähigen Wissenschaftlern einräumen?

25. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Verfolgt die Bundesregierung bei der Zusammenlegung der Bundesforschungsanstalt die Strategie einer Gesamtkonzeption, oder sollen in mehreren kleinen Schritten Provisorien in der Forschungsarbeit zugelassen werden?

26. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche Anstrengungen werden seitens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unternommen, um die Einwerbung für Drittmittel im Forschungsbereich zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 21. September 1995

Vorbemerkung

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland müssen eine Senkung der Staatsquote und eine Begrenzung der Neuverschuldung des Bundes angestrebt werden. Diese restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dazu, auch den Bereich der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) in Einsparungsüberlegungen einzubeziehen. Hierzu ist auf Arbeitsebene im BML der Entwurf eines Rahmenkonzeptes erarbeitet worden, das von einer Rückführung des Planstellen-/Stellenbestandes bis zum Jahr 2005 um rd. 30% auf 2600 (Plan-)Stellen und von einer Begrenzung der investiven Ausgaben auf den unabweisbaren Bedarf ausgeht. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung dieses Entwurfs noch keine Entscheidung getroffen.

Ihre o. a. Fragen sind nach dem derzeitigen Entwurfsstand des Rahmenkonzeptes wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 23

Die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) kann von den Einsparungsüberlegungen nicht ausgenommen werden. Daher sieht der Entwurf des Rahmenkonzeptes auch eine Reduzierung des (Plan-)Stellenbestandes der BFAV vor, wobei die Zahl der Wissenschaftler für die in Zukunft anstehenden schwierigen Aufgaben der Bundesforschungsanstalt ausreichend groß zu bemessen ist. Ob im Ergebnis der BFAV 65 Wissenschaftler zur Verfügung stehen werden, wird im Zuge der Umsetzung des Rahmenkonzeptes und in enger Abstimmung mit den betroffenen Ressortforschungseinrichtungen zu entscheiden sein.

Zu Frage 24

Da aufgrund der sich abzeichnenden hohen (Plan-)Stelleneinsparungen Neueinstellungen von jungen Wissenschaftlern auf Dauerbasis nur noch sehr begrenzt möglich sein werden, sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 1996 erstmals einen Geldtitel im Kapitel 1010 (Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML) vor, mit dem auf längstens fünf Jahre befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. Ziel dieser Maßnahme ist es, denjenigen Bundesforschungsanstalten, die einen dringenden Bedarf an der Bearbeitung bestimmter Aufgabenbereiche nachweisen können, entsprechendes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Zu Frage 25

Die im Rahmenkonzept vorgesehene Zusammenlegung der BFAV auf der Insel Riems kann erst erfolgen, wenn an diesen Standort die Voraussetzungen zur Aufnahme der Einrichtungen in Tübingen und Wusterhausen geschaffen sind. Der derzeitige Entwurf sieht noch keine genaue Zeitplanung hierfür vor. Es wird jedoch sichergestellt werden, daß die Zusammenlegung ohne Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit der BFAV erfolgt.

Zu Frage 26

Der Einwerbung von Drittmitteln im Forschungsbereich wird zukünftig eine immer stärker werdende Bedeutung zukommen. Entscheidend hierfür ist insbesondere eine hohe wissenschaftliche Reputation und Effizienz. Dies zu sichern, ist ein wesentliches Ziel des Entwurfs des Rahmenkonzeptes. Daneben gilt es, die verwaltungsmäßigen, insbesondere haushaltsmäßigen, Rahmenbedingungen für die Einwerbung von Drittmitteln weiter zu verbessern.

Die Entscheidung der Bundesregierung zur Umsetzung des Konzeptes bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung veranlaßt, 40 indischen Arbeitnehmern über die deutsche Botschaft in Bombay ein Einreisevisum zu Ausbildungszwecken in der Bundesrepublik Deutschland zu erteilen, obwohl die indischen Arbeitneh-

mer in Deutschland bei der Firma S. & S. dazu eingesetzt werden, die Eisengußanlage des Betriebes, die nach Indien verkauft worden ist, für einen Tageslohn von 8 DM abzubauen und versandfertig zu machen?

28. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Firma S. & S. ihren Betrieb eingestellt und damit über 100 Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit entlassen hat, den Sachverhalt, daß die indischen Arbeitnehmer, die eine eindeutig nicht unter den Ausbildungsbegriff fallende Tätigkeit ohne eine ordnungsgemäße Arbeitserlaubnis ausüben und erst nach Einschaltung der zuständigen Behörden ihrer Meldepflicht bei der Ausländerbehörde nachgekommen sind, und hat die zuständige Arbeitsverwaltung kontrolliert, wie sich die ausgeübte Tätigkeit mit dem angegebenen Einreisezweck deckt?

29. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie läßt sich dieser Sachverhalt mit dem Anspruch der Bundesregierung vereinbaren, konsequent gegen illegale Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland vorzugehen?

30. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Welche Stellen des Bundes sind in den Vorgang organisatorisch oder finanziell eingeschaltet gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 22. September 1995

Die Prüfung der Angelegenheit durch die Bundesanstalt für Arbeit hat ergeben, daß im Werk der Firma S. & S. 41 indische Arbeitskräfte der indischen Firma Jayaswals Neco mit der Demontage der von ihr gekauften Gießereianlage beschäftigt waren. Die indischen Arbeitnehmer waren nicht im Besitz der für die Beschäftigung notwendigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Den indischen Arbeitnehmern wurde vom Generalkonsulat in Bombay lediglich ein Visum zur Einreise zum Zwecke der Ausbildung erteilt. Die Arbeiten der indischen Arbeitnehmer wurden inzwischen eingestellt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zur Verfolgung und Ahndung illegaler Ausländerbeschäftigung eingeleitet.

Zweck der Tätigkeit der indischen Arbeitnehmer der Firma Jayaswals Neco ist, die gekaufte Anlage zu demontieren und für den Versand herzurichten. Der Verkauf der Anlage liegt im deutschen Interesse. Durch die Beschäftigung sollen die indischen Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, die Anlage in Indien technisch einwandfrei wieder aufzustellen. Den indischen Arbeitnehmern kann für eine Wiederaufnahme der Beschäftigung deshalb eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach § 8 der Arbeitsaufenthaltsverordnung bzw. Anwerbestoppausnahme-Verordnung erteilt werden.

31. Abgeordneter **Joachim Gres** (CDU/CSU)

Warum will es die Bundesregierung ausweislich ihres Entwurfs für ein Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz dabei belassen, daß die Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherungen auch zukünftig in einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis angestellt werden können, obwohl diese Sonderregelung bei den gesetzlichen Krankenkassen vor einigen Jahren abgeschafft wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 21. September 1995

Das Dienstordnungsrecht (DO-Recht) im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wurde durch das Gesundheitsstrukturgesetz 1992 (GSG) geschlossen. Die Gründe für diese erst in einem späten Stadium der parlamentarischen Beratung des GSG getroffene Entscheidung stellen wesentlich darauf ab, daß die Krankenkassen im Wettbewerb untereinander stehen und deshalb auch in personalmäßiger Hinsicht unternehmerischer Gestaltungsfreiräume brauchen. Demgegenüber wird es unter den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung auch künftig keine Konkurrenzsituation geben, da es bei der branchenmäßigen Zuordnung der Mitgliedsunternehmen bleiben soll.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß mit der für das DO-Recht charakteristischen Bindung an Beamtenbesoldung und Stellenplan eine praktikable aufsichtsrechtliche Kontrolle in bezug auf die Personalkosten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ermöglicht wird. Dagegen ist bei den Krankenkassen ein wirtschaftliches und sparsames Personalbudget schon aufgrund der dort bestehenden Wettbewerbssituation auch ohne enge rechtliche Rahmenbedingungen vorgegeben.

Wie schon bei der Strukturreform im Gesundheitswesen wird sich auch bei der parlamentarischen Beratung des Entwurfs eines Unfallversicherungs-Einordnungsgesetzes – UVEG – die Gelegenheit ergeben, über den Fortbestand des DO-Rechts in der gesetzlichen Unfallversicherung unter Berücksichtigung des Für und Wider zu beraten und zu entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Welche Gebäude und Flächen werden in Neustadt am Rübenberge, Ortsteil Bordenau, anläßlich des geplanten öffentlichen Gelöbnisses von Heer, Luftwaffe und Marine, jeweils für welchen Zeitraum benötigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 28. September 1995

Für das am 12. November 1995 anläßlich des 40. Geburtstages der Bundeswehr geplante öffentliche feierliche Gelöbnis von Heer, Luftwaffe und Marine mit vorausgehendem Empfang für geladene Gäste durch den Bundesminister der Verteidigung in Bordenau, dem Geburtsort des Generals

von Scharnhorst, ist beabsichtigt, eine Vereinbarung mit der Stadt Neustadt über die Nutzung folgender Liegenschaften durch die Standortverwaltung Wunstorf abschließen zu lassen:

1. die Sporthalle der Scharnhorst-Schule in Bordenau, auf dem Flurstück 248/1 der Flur 2 der Gemarkung Bordenau für die Zeit von Freitag, dem 10. November bis Montag, dem 13. November 1995,

2. die Schulpausenhalle und den Schulhof, Teilstück des Flurstückes 248/1 der Flur 2 der Gemarkung Bordenau am Sonntag, dem 12. November 1995,

3. den Sportplatz, Flurstücke 358/26 und 357/9 der Flur 2 der Gemarkung Bordenau und

4. den Festplatz, Flurstücke 267/2 und 268/1 der Flur 2 der Gemarkung Bordenau von Montag, dem 6. November 1995 bis spätestens Sonnabend, dem 18. November 1995.

Darüber hinaus ist mit Einverständnis der Eigentümer des Geburtshauses Scharnhorsts die Nutzung des Erdgeschosses des Hauses und eines Teils des Gartens sowie die Anmietung von Parkflächen bei privaten Grundeigentümern in Bordenau geplant.

Ferner wird die Stadt gebeten, der Bundeswehr die Sondernutzung an der Straße „Am Dorfteich" zwischen der „Bordenauer Straße" und der Straße „Alte Mühle" ganztägig in der Zeit von Sonnabend, 11. November 1995, bis Sonntag, 12. November 1995 zu genehmigen.

Am 25. September 1995 fand eine Besprechung zwischen dem mit der Vorbereitung der Veranstaltung beauftragten Wehrbereichskommando II/1. Panzerdivision und dem Ortsbürgermeister von Bordenau statt, bei der Einzelfragen über die benötigten Gebäude, Flächen sowie über die jeweiligen Nutzungszeiten und notwendigen Umbaumaßnahmen auf dem Sportplatz durch die Bundeswehr auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages verhandelt wurden.

Das Ergebnis der Besprechung war:

Gemäß § 1 des Entwurfs der Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt am Rübenberge und der Standortverwaltung Wunstorf stellt die Stadt unter anderem Sportplatz und Festplatz in der Zeit vom 6. November 1995 bis 18. November 1995 für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung zur Verfügung. Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

Der Sportplatz soll baulich/technisch nur insoweit verändert werden, wie unumgänglich notwendig, d. h. Abbau der Zuschauerbegrenzung im Einmarschbereich und Öffnung des Zauns für Fluchtwege sowie Aufstellen von drei Flaggenmasten hinter der Tribüne. Die Fußballtore sollen nicht entfernt werden.

Der Festplatz soll ab 6. November 1995 mit Zeltelementen vorbereitet werden, die ab Donnerstag, dem 9. November 1995, zum vorgesehenen Biwakaufbau zusammengefügt werden und am 8. November 1995 die Nutzung des Festplatzes zum Fußballspielen noch gestatten.

Wehrbereichskommando II/1. Panzerdivision wird bei der Stadt Neustadt über das Ordnungsamt die Nutzung des vom Sportplatz zur K 339 führenden „Grünenplan"-Weges und die Nutzung der Randstreifen der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bordenau als Parkfläche für Besucher der Veranstaltung beantragen.

Dem TSV Bordenau wird in einer zusätzlichen Vereinbarung zugesagt, daß die nachweislich entstandenen Kosten durch die Nutzung des Sportplatzes durch die Bundeswehr ersetzt werden.

Absicht der Bundeswehr ist, die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung notwendigen Nutzungszeiten für Gebäude und Flächen so kurz und die Einschränkungen für die Bürger von Bordenau so gering wie möglich zu halten.

33. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung plant, im Zuge eines Rückzugs aus der Luftrettung den Bundeswehr-Rettungshubschrauber in Rheine mittel- oder langfristig ebenso ersatzlos abzuziehen wie die Maschinen an den acht weiteren Rettungshubschrauber-Stationen, die die Bundeswehr betreibt; und falls ja, welche Gründe und Überlegungen gibt es im Hinblick auf den Standort Rheine?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 22. September 1995

Aus Kapazitätsgründen ist die Luftwaffe gezwungen, den derzeit nach Rheine abgestellten Hubschrauber 1998 abzuziehen.

SAR-Mittel der Bundeswehr können zur Unterstützung des zivilen Rettungsdienstes nur eingesetzt werden, sofern militärische Aufgaben und die Erfordernisse des SAR-Dienstes für die Luftfahrt dem nicht entgegenstehen und solange freie Kapazitäten vorhanden sind. Über die notwendigen freien Kapazitäten zum Betrieb aller Rettungszentren wird die Bundeswehr spätestens 1998 nicht mehr verfügen.

Die Luftwaffe betreibt derzeit neun Rettungszentren, davon

- drei an zivilen Krankenhäusern in den alten Bundesländern (Nürnberg, Rheine, Würselen),
- drei an zivilen Krankenhäusern in den neuen Bundesländern (Bad Saarow, Jena, Schwerin),
- drei an Bundeswehrkrankenhäusern (Hamburg, Koblenz, Ulm).

Die Reduzierung des Engagements der Bundeswehr erfolgt abgestuft entsprechend den militärischen Aufgaben der Hubschrauberkräfte. Es ist dabei folgende Vorgehensweise geplant:

- Abgabe der Rettungszentren an zivilen Krankenhäusern in den alten Bundesländern in Abhängigkeit von der verfügbaren Kapazität, beginnend 1998,
- Weiterbetrieb der Rettungszentren an zivilen Krankenhäusern in den neuen Bundesländern in Abhängigkeit vom Verlauf der Umrüstung der Hubschrauberflotte auf das Nachfolgemuster, das für diese Aufgabe ungeeignet sein wird und
- Abgabe der Rettungszentren an den Bundeswehrkrankenhäusern mit Ausphasung der BELL UH-1D.

Bei dieser Reduzierung ihres Engagements ist die Luftwaffe bestrebt, durch rechtzeitige Ankündigung einen abrupten Übergang zu einem Nachfolgebetreiber zu vermeiden und damit keine Versorgungslücke für die Bevölkerung entstehen zu lassen.

34. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Wie viele auszubildende Abiturienten, z. B. im Bankensektor, die bereits einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, werden zum Wehrdienst gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 28. September 1995

Den Wehrersatzbehörden liegen hierüber keine statistischen Informationen vor. Sie sind auch aus den im Wehrersatzwesen-Informationssystem (WEWIS) enthaltenen Datenbeständen der Wehrpflichtigen nicht zu ermitteln, da Angaben über den Abschluß von Ausbildungsverträgen im Zeitpunkt der Einberufung nicht erfaßt werden.

35. Abgeordneter **Dieter Maaß (Herne)** (SPD)

Warum wurde ein vor Jahren vom Bundesminister der Verteidigung herausgegebener Erlaß, diesen Personenkreis nicht einzubeziehen, widerrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 28. September 1995

Es gibt und gab keinen Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung, den genannten Personenkreis nicht einzuziehen.

Bis zum Jahr 1992 bestand allerdings Weisung, daß Abiturienten und Fachoberschulabsolventen vor der Wehrdienstleistung auf Wunsch zunächst ein Studium oder eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren konnten. Grund für diese Regelung war das damals noch hohe Aufkommen an Wehrpflichtigen. Eine vollständige Einberufung des betroffenen Personenkreises im unmittelbaren Anschluß an die Schulausbildung wäre seinerzeit nicht möglich gewesen.

Mit dem Rückgang des Aufkommens an heranziehbaren Wehrpflichtigen und vor allem aufgrund der sinkenden Jahrgangsstärken mußte zu der Praxis zurückgekehrt werden, die jungen Männer unmittelbar nach ihrer Schulausbildung einzuberufen. Hierdurch wird ihnen, aber auch ihren künftigen Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, vom Beginn einer Berufsausbildung an die berufliche Entwicklung ohne Unterbrechung durch den Wehrdienst kontinuierlich planen zu können.

Die überregionalen Wirtschaftsverbände sind auf diese Maßnahmen zeitgerecht hingewiesen worden; sie haben seinerzeit keine Vorbehalte geäußert.

36. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Wie verträgt sich die vom Bundesministerium der Verteidigung getroffene Entscheidung, die Mitbenutzung des Militärflughafens Fürstenfeldbruck für Zivilflieger ausschließlich im Rahmen der militärischen Öffnungszeiten und ausschließlich für Geschäftsflieger zu erlauben, mit der Forderung im Antrag der „Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH" an die Regie-

rung von Oberbayern, die zwischenzeitlich das luftrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet hat, „ab 1. Januar 1997 eine zivile Mitbenutzung entsprechend dem Betrieb eines Verkehrslandeplatzes" vorzusehen, d. h. ohne jegliche Beschränkung der Flugzeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 26. September 1995

Bundesminister Volker Rühe hat 1992 entschieden, daß

- die gewerblich fliegerische Mitbenutzung des Flugplatzes durch bis zu 30 Geschäftsflugzeuge bei maximal 6000 Flugbewegungen pro Jahr genehmigt werden kann,
- die militärischen Platzöffnungszeiten für den zivilen Flugbetrieb maßgebend sind und
- ausschließlich Geschäftsflugzeuge (keine Sportfliegerei und kein Schulungsbetrieb) untergebracht werden.

Ein auf der Grundlage dieser Vorgaben erstelltes Mitbenutzungskonzept hat die „Flugplatz Fürstenfeldbruck Betriebsgesellschaft mbH" dem Bundesministerium der Verteidigung bisher nicht zur Zustimmung vorgelegt. Ein abgestimmtes Konzept ist aber Grundlage für die anschließend notwendigen Vertragsverhandlungen zwischen dem Mitnutzer und der Wehrbereichsverwaltung VI in München. Dabei werden auch die vorgegebenen militärischen Platzöffnungszeiten für den zivilen Flugbetrieb berücksichtigt. Diese Öffnungszeiten gelten zunächst so lange, bis über die zukünftige Nutzung des Flugplatzes entschieden ist. Diese Position wird das Bundesministerium der Verteidigung auch bei seiner Beteiligung im Genehmigungsverfahren vertreten.

37. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Welche Vorstellungen über die Nutzung des Militärflughafens – fliegerische Weiternutzung durch die Bundeswehr oder Vorbehalt als Reserveflugplatz – hat die Bundesregierung, nachdem im Bundesministerium der Verteidigung definitiv entschieden worden ist, den Flugbetrieb der Fluglehrgruppe mit dem Waffensystem Alpha Jet mit Ablauf des 30. Juni 1997 einzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 26. September 1995

Der Flugbetrieb der Fluglehrgruppen Fürstenfeldbruck wird im Juni 1997 eingestellt. Zur Zeit wird im Bundesministerium der Verteidigung geprüft, ob eine fliegerische Weiternutzung durch die Bundeswehr, das Vorhalten als NATO-Reserveflugplatz oder eine Nutzung für sonstige militärische Zwecke in Betracht kommen kann. Bislang zeichnet sich keine konkrete Planung ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

38. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Sekte „Sri Chinmoy" vor, und wie bewertet sie deren Zielsetzungen und Praktiken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 15. September 1995

Die Bundesregierung rechnet die Sri Chinmoy-Bewegung zu den sogenannten Jugendsekten, von denen mögliche Gefährdungen für die Persönlichkeitsbildung und die sozialen Bezüge junger Menschen ausgehen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die gegen deutsche Pharmaunternehmen erhobenen Vorwürfe in der Veröffentlichung „Kinder im Visier der Pharmaindustrie" im Rahmen der von der BUKO Pharma-Kampagne initiierten bundesweiten Aktionswochen vom 4. bis 17. September 1995 zu diesem Thema vor, und wie nimmt sie dazu Stellung?

40. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wenn diese Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Handel von Vitamin-, Erkältungs- und Schmerzmitteln auf den Märkten der Dritten Welt zutreffen, welche Maßnahmen würde die Bundesregierung ergreifen, bzw. würde sie mit darauf hinwirken, daß die in der Veröffentlichung „Kinder im Visier der Pharmaindustrie" kritisierten Medikamente weltweit vom Markt genommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. September 1995

Der Bundesregierung sind die Vorwürfe, die von BUKO erhoben werden, bekannt, allerdings ist eine objektive Bewertung sehr schwer, weil die erforderlichen Informationen nicht ausreichend vorhanden sind.

Grundsätzlich unterliegen für den Export aus Deutschland bestimmte Arzneimittel dem Verbot, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen (§ 5 des Arzneimittelgesetzes), und dem Verbot zum Schutz vor Täuschung (§ 8 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes). Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von den zuständigen Behörden der Bundesländer überwacht. Allerdings dürfen nach § 73a des Arzneimittelgesetzes abweichend von den §§ 5 und 8 Abs. 1 die dort bezeichneten Arzneimittel ausgeführt werden, wenn die zuständige Behörde des Bestimmungslandes die Einfuhr genehmigt hat. Aus der Einfuhrgenehmigung muß hervorgehen, daß der zuständigen Behörde des Bestimmungslandes die Versagungsgründe bekannt sind, die dem Inverkehrbringen im Geltungsbereich dieses Gesetzes entgegenstehen. Dies trägt den souveränen gesundheitspolitischen Entscheidungen der Staaten Rechnung, in die die Arzneimittel exportiert werden und die für ihr Land eigene Regeln für das Inverkehrbringen und die Werbung vorschreiben.

Darüber hinaus nimmt die Bundesrepublik Deutschland am Zertifikatsystem der Weltgesundheitsorganisation teil. Damit hat sie sich bereit erklärt, Informationen über den Zulassungsstatus und die ordnungsgemäße Herstellung der exportierten Arzneimittel dem Einfuhrland zur Verfügung zu stellen und durch ein Zertifikat zu bestätigen. Von dieser Möglichkeit wird auch in beachtlichem Umfang Gebrauch gemacht.

Seitens der pharmazeutischen Industrie gibt es ein Selbstregulierungssystem für das Marketing im Ausland, insbesondere in der Dritten Welt (IFPMA Code of Pharmaceutical Marketing Practices). Dieser Kodex verpflichtet u. a. dazu, daß die Information über pharmazeutische Produkte genau, sachgerecht und objektiv sein und so dargestellt werden sollte, daß sie nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch ethischen Grundsätzen und denen des guten Geschmacks entspricht. Kritik an dem Marketingverhalten einzelner Firmen im Ausland sollte bei der Konzernleitung vorgebracht werden, die sich durch ihre Mitgliedschaft verpflichtet haben, für die Einhaltung des Kodex Sorge zu tragen.

41. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen, für die keine Genehmigungs- und keine Kennzeichnungspflicht bestehen und die aufgrund des EU-Binnenmarktes problemlos aus anderen EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden können, hier vermarktet werden, so beispielsweise Tomatenmark aus gentechnisch veränderten Tomaten aus Großbritannien oder Käse mit gentechnisch verändertem Chymosin?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. September 1995

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Inverkehrbringen von gentechnisch hergestellten Lebensmitteln zu verbieten. Für diese Erzeugnisse gelten die zum Schutz der Gesundheit des Verbrauchers erlassenen Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes. Danach ist es verboten, Lebensmittel herzustellen oder in den Verkehr zu bringen, deren Verzehr geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen. Lebensmittel, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, bedürfen schon jetzt gemäß den Bestimmungen des Gentechnik-

gesetzes einer Genehmigung für das Inverkehrbringen. Diese Vorschrift beruht auf Gemeinschaftsrecht. In der Gemeinschaft werden gegenwärtig für diese sowie für die weiteren mit gentechnischen Verfahren hergestellten Lebensmittel spezielle Regelungen, insbesondere zur Genehmigungs- und Kennzeichnungspflicht, erarbeitet.

Das beispielhaft aufgeführte aus transgenen Tomaten hergestellte Tomatenmark wurde in Großbritannien vom nationalen Beratungsgremium, dem Advisory Committee on Novel Food and Processes (ACNFP), geprüft und die gesundheitliche Unbedenklichkeit festgestellt (ACNFP Annual Report 1993, ACNFP Reports 1995).

Auch das in einigen Mitgliedstaaten bei der Herstellung von Käse zum Einsatz kommende Chymosin, das mit bestimmten gentechnischen Verfahren hergestellt wird, wurde u. a. vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß positiv bewertet (Berichte des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses, Vierunddreißigste Folge).

42. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie in den Fällen des § 42 Abs. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) die Entschädigungspraxis jeweils aussieht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. September 1995

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) vom 25. November 1994 (BGBl. I S. 3538 ff.) sind die Vorschriften über die Entschädigung der Lebensmittelwirtschaft für im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung entnommene Proben (§ 42 Abs. 3 LMBG) geändert worden. Das Gesetz ist seit 7. Dezember 1994 in Kraft.

Anders als nach früherem Recht, wonach für Proben, die nicht beim Hersteller oder Einführer entnommen worden sind, eine angemessene Entschädigung zu zahlen war, ist nach geltendem Recht grundsätzlich keine Entschädigung mehr zu leisten. Jedoch ist im Einzelfall eine Entschädigung zu leisten, wenn andernfalls eine unbillige Härte eintreten würde. Der Begriff „unbillige Härte" ist ein allgemeiner Rechtsbegriff, der von den für die amtliche Lebensmittelüberwachung nach Landesrecht zuständigen Behörden anhand der konkreten Umstände im Einzelfall auszulegen ist. Die Entschädigungspraxis, die die mit der Durchführung des Lebensmittelrechts zuständigen Behörden zu der erst kurz in Kraft befindlichen Regelung entwickelt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

43. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Regelung, daß die Proben kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 27. September 1995

Die Regelung, wonach die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung gezogenen Proben von den betroffenen Herstellern oder Händlern grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen, ist nach der im Rahmen der Beratungen zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes erfolgten Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat zustande gekommen. Der Deutsche Bundestag hat der Vorschrift zugestimmt. Die Bundesregierung strebt keine Änderung dieser Regelung an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

44. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wie steht der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, dazu, daß er zugesagt hat, daß einem Baubeginn der Ortsumfahrung B 32 von Altshausen noch in diesem Jahr nichts mehr im Wege stehe, daß nunmehr aber, obwohl es schon einen festen Bauzeitenplan gegeben hat, der Baubeginn doch plötzlich gestoppt worden ist und daß in der Anlage zum Einzelplan 12 im Hauptbautitel auch für das Jahr 1996 für dieses Vorhaben keine Mittel vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. September 1995

Wegen der im Haushaltsentwurf für 1996 vorgesehenen Kürzungen beim Ansatz für die Bundesfernstraßen ist für Baubeginne das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen maßgeblich. Unter Zugrundelegung dieser veränderten Sachlage müssen nunmehr für eine Aussage über den Baubeginn zunächst der weitere Verlauf des Baugeschehens sowie das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt 1996 abgewartet werden.

45. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Baubeginn für die Umgehung von Altshausen im Zuge der B 32 doch noch dadurch zu ermöglichen, daß für dieses Vorhaben Rücklaufmittel aus anderen – insbesondere den neuen – Bundesländern eingesetzt werden oder daß großvolumige Autobahnvorhaben gestreckt oder zurückgestellt werden, um damit vorrangig Mittel für den Bau von Ortsumgehungsstraßen – so auch für die Umgehung von Altshausen – zu gewinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. September 1995

Eine Finanzierung von Neubeginnen aus Mittelausgleichen kann nicht in Betracht kommen, da diese jährlichen Zusatzmittel nicht vorhersehbar sind und neue Maßnahmen insbesondere erst in den Folgejahren erhebliche Mittel binden. Mittelausgleiche werden daher nur zur Verstärkung und Kompensierung der Kostenentwicklung laufender Baumaßnahmen und des Globalbereiches eingesetzt.

46. Abgeordneter **Annette Faße** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Ausweitung der Schiffsgröße auf 3000 BRZ (Bruttoraumzahl) und die Änderung des § 14 Abs. 4 der Schiffsbesetzungsverordnung auf die Beschäftigungslage inländisch ausgebildeter Seeleute (Schiffsmechaniker) und auf das Sicherheitsniveau an Bord?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. September 1995

Die ursprünglich vorgesehene Schiffsgröße von 3000 BRZ in § 14 Abs. 4 der Schiffsbesetzungsverordnung (SchBesV) ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderungsverordnung zur SchBesV nicht weiter verfolgt worden. Der Entwurf sieht jetzt eine Schiffsgröße von 1600 BRZ vor, durch die weder die Beschäftigungslage inländisch ausgebildeter Seeleute noch das Sicherheitsniveau an Bord berührt werden.

47. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Bei wie vielen Pkw-Unfällen der Jahre 1993, 1994 und 1995 hat Seitenwind eine Rolle gespielt, und wie war deren statistische Verteilung über die Monate und die Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. September 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, bei wie vielen Pkw-Unfällen der Seitenwind eine Rolle gespielt hat.

48. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Bei wie vielen Unfällen lag die Ursache bei zu voluminösen Dachlasten oder zu hohem Gewicht der Dachlast?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. September 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnise vor, bei wie vielen Unfällen die Ursache bei zu voluminösen Dachlasten oder zu hohem Gewicht der Dachlast lag.

49. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Pkw in der Bundesrepublik Deutschland von Privaten gehalten werden, und zwar als sog. Erstwagen bzw. Zweitwagen usw.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 28. September 1995

Nach Informationen der Bundesregierung lag am 1. Juli 1994 ein Bestand von insgesamt 39765402 Personenkraftwagen in der Bundesrepublik Deutschland vor. Diese Zahl schließt die vorübergehend stillgelegten Fahrzeuge ein. Bei 88,8% (35048513 Pkw) dieser Fahrzeuge waren die Halter private Arbeitnehmer, Nichterwerbstätige sowie nicht näher bekannte Haltergruppen.

Die Bundesregierung hat jedoch keine Aufzeichnungen und Statistiken darüber, inwieweit diese Fahrzeuge als sog. Erstwagen bzw. Zweitwagen gehalten wurden. Eine Erhebung derartiger Daten findet in der Bundesrepublik Deutschland aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht statt.

50. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Verkehrshaushalt auf den äußerst dringlichen Bau der Umgehung von Waldsassen und Hundsbach im Zuge des Ausbaus der B 299, und stimmt die Bundesregierung der Beurteilung zu, daß dieser Streckenabschnitt zum deutsch-tschechischen Grenzübergang wegen seiner Dringlichkeit weiterhin zügig geplant werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. September 1995

Mittelkürzungen im Bereich der Bundesfernstraßen im Verkehrshaushalt 1996 haben auf den Bau der Ortsumgehung Waldsassen und Hundsbach im Zuge der Bundesstraße 299 keinen Einfluß, weil die zeitliche Realisierung dieses im „Vordringlichen Bedarf" des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthaltene Projekt zunächst von dem Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses abhängt. Zur Zeit wird das Raumordnungsverfahren vorbereitet, auf dessen Grundlage der Vorentwurf erst noch erstellt werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Welche Belastungen für Mensch und/oder Umwelt ergeben sich daraus, daß einerseits gentechnisch veränderte Enzyme auf Waschmaschinen mit immer geringerem Wasserverbrauch treffen, und ist gewährleistet, daß diese Enzyme trotzdem aus der Wäsche entfernt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 26. September 1995

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung werden in Deutschland seit 1991 Waschmittelenzyme eingesetzt, die mit Hilfe gentechnischer Methoden hergestellt werden.

Bezüglich des Rückstandsverhaltens von Enzymen auf gewaschenen Textilien läßt sich nach Auskunft der Hersteller kein Unterschied zwischen naturidentischen/natürlichen und gentechnisch veränderten Enzymen feststellen. Die Rückstände auf gewaschenen Textilien liegen im Bereich geringer Konzentrationen (bei Cellulasen und Lipasen im Bereich $< 2\ \mu g$ Enzymprodukt/g Textil und bei Amylasen und Proteasen lediglich < 1 ng Enzymprodukt/g Textil). Enzymprodukte enthalten ca. 1% aktives Enzym.

Im übrigen haben Untersuchungen gezeigt, daß die Mengen an Enzymrückstand stärker abhängig sind von der Rezeptur und der Art des gewaschenen Textils als von der eingesetzten Wassermenge.

52. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob dieses Problem von den Waschmaschinenproduzenten gesehen und gelöst wurde, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 26. September 1995

Der Bundesregierung liegen hierzu bisher keine Erkenntnisse vor; sie wird der Frage nachgehen. Allgemein läßt sich feststellen, daß bei Waschmaschinen in den letzten Jahren erhebliche ökologische Verbesserungen erzielt worden sind, die vor allem den Strom- und Wasserverbrauch sowie die Menge der benötigten Waschmittel betreffen.

Diese Entwicklung ist von der Stiftung Warentest in jährlich durchgeführten Warentests festgehalten worden.

Auf europäischer Ebene existieren mittlerweile im Rahmen des europäischen Umweltzeichens Produktanforderungen für Wasch- und Geschirrspülmaschinen, mit denen der Verbraucher auf umweltverträgliche Maschinen hingewiesen werden soll.

53. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Gibt es Untersuchungen, ob und wie das Verbleiben von Restmengen auf die Haut wirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 26. September 1995

Zur Frage, ob beim Tragen von Textilien, die mit enzymhaltigen Waschmitteln gewaschen wurden, negative Hautreaktionen auftreten können, sind umfangreiche Untersuchungen durchgeführt worden.

Nachteilige Effekte durch die in Waschmitteln enthaltenen Enzyme auf die Haut sind dabei nicht festgestellt worden.

Im übrigen weise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Mai 1994 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/7505 – hin.

54. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)

Sind der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse des Instituts für organische Chemie der Universität Hamburg über das Auftreten von polychlorierten Bis-(propyl)ethern in der Elbe und ihren Nebenflüssen bekannt, und welche Probleme können sich daraus für die Trinkwasserversorgung ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 26. September 1995

Die Untersuchungen des Instituts für organische Chemie der Universität Hamburg zum Auftreten chlorierter Ether in der Elbe sind Bestandteil eines Forschungsvorhabens, das im Rahmen der Arbeitsgruppe „Elbeforschung" der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) koordiniert wird. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) finanziert.

Ziel des Vorhabens ist es, mit hochmodernen Screeningverfahren bisher nicht analysierbare, potentielle Schadstoffe im Wasser und Sediment der Elbe zu suchen. Im Zeitraum von 1991 bis 1993 wurden insbesondere tetrachlorierte Bis-(propyl)ether in Konzentrationen bis zu 30 μg/l (Summe aller Isomere) an der Meßstelle Schmilka in der Nähe der Grenze zur Tschechischen Republik gefunden. Die Konzentrationen nahmen im weiteren Verlauf der Elbe auf deutschem Gebiet kontinuierlich ab.

Nach einer Bewertung des Umweltbundesamtes (UBA) sind die Bis-(propyl)ether als trinkwasserrelevant einzustufen. Es handelt sich um polare Stoffe mit hoher Mobilität bei gleichzeitig geringer Abbaubarkeit, die bei den gängigen Trinkwasseraufbereitungsverfahren nicht entfernt werden können.

Aus humantoxikologischer Sicht ist zu beachten, daß besonders die 1,2-disubstituierten Vertreter unter Umständen reaktive Metabolite bilden können, die aufgrund von Struktur-Aktivitäts-Beziehungen ein karzinogenes Potential besitzen. Hierzu ist anzufügen, daß diese Stoffe instabil sind und daher im Wasser nicht gefunden werden.

55. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die festgestellten hohen Belastungen der Elbe mit polychlorierten Bis-(prophyl)ethern, Nebenprodukten bei der Herstellung von Prophylenoxyd, in bezug auf Gesundheits- und Umweltgefährdungen, und welche Möglichkeiten sieht sie, die wahrscheinlichen Verursacher in Tschechien bzw. in den neuen Ländern an weiteren Einleitungen zu hindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 26. September 1995

Da polychlorierte Bis-(propyl)ether bisher wenig in der Umwelt oder in Lebensmitteln untersucht und aufgefunden wurden, ist eine abschließende Bewertung noch nicht möglich.

Zur Umweltgefährdung ist festzustellen, daß entsprechend der vorliegenden toxikologischen Untersuchungen akute Toxizitäten der empfindlichsten Süßwasserorganismen bei einer Konzentration von 360 µg/l und chronisch toxische Effekte bei Konzentrationen über 122 µg/l auftreten. Nach diesen Untersuchungen sind umweltrelevante Effekte erst beim Vierfachen der höchsten in der Elbe gemessenen Konzentrationen zu befürchten.

Zur Gesundheitsgefährdung wird auf die Antwort zu Frage 54 verwiesen.

Auf Empfehlung der IKSE wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, die zu einer deutlichen Verminderung der Belastung der Elbe geführt haben. Im Rahmen eines Sondermeßprogramms der ARGE Elbe wurde im Längsprofil der Elbe von Schmilka bis zur Nordsee nur noch ein mäßiges Belastungspotential in der Größenordnung von ca. 1 µg/l festgestellt.

Um die Entwicklung weiter zu verfolgen und der Vorsorge Rechnung zu tragen, werden die chlorierten Bis-(propyl)ether ab 1996 in das Routinemeßprogramm der ARGE Elbe aufgenommen.

Für weitere Verbesserungen sind in der Tschechischen Republik im Rahmen eines gemeinsamen deutsch-tschechischen Vorhabens Untersuchungen zur Bildung und zum Auftreten der Schadstoffe und zur Verfahrensumstellung bei der Herstellung der chlorierten Bis-(propyl)-ether vorgesehen. Forschungsvorhaben zu Verbleib, Abbau und toxikologischer Relevanz dieser Stoffe sowie zum Verhalten in der Trinkwasseraufbereitung sind in Planung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

56. Abgeordneter **Eike Hovermann** (SPD)

Welche Postfilialen im Kreis Soest sollen in den nächsten fünf Jahren geschlossen bzw. in Agenturen umgewandelt werden, und wie plant die Bundesregierung, den verfassungsgemäßen Auftrag der flächendeckenden Grundversorgung in den betroffenen Kommunen aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 28. September 1995

Grundsätzliches:

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt der Deutschen Post AG. Grundlage hierfür sind die Organisationsvorgaben des Unternehmens, die im Einklang mit dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig gefaßten Beschluß zur Postversorgung auf dem Lande stehen. Demnach ist eine Filiale aufzuheben, wenn die Arbeitszeit für Tätigkeiten im Hause 5,5 Wochenstunden unterschreitet bzw. wenn sie in einem Einzugsbereich von 2 000 m Radius anderer Filialen liegt. Jeder Aufhebung geht eine sorgfältige Einzelfallprüfung voraus.

Das Filialnetz der Deutschen Post AG ist somit kein statisches Gebilde. Es unterliegt vielmehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und teilweise auch personellen Einflußfaktoren. Entscheidend ist jedoch die Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen. Dies gilt für die Schließung wie für die Umwandlung von eigenbetriebenen Filialen in fremdbetriebene Agenturen gleichermaßen.

Nach Mitteilung der Generaldirektion der Deutschen Post AG sieht diese sich nicht in der Lage, eine Aussage über Veränderungen im Postfilialnetz des Kreises Soest über die nächsten drei Monate hinaus zu machen.

Bereits am 12. September 1995 wurde die Filiale Ense 2 in eine Postagentur umgewandelt. In der weiteren Planung stehen ebenfalls die Umwandlungen der Filialen Lippetal 4 zum 2. Oktober 1995, Lippetal 2 zum 18. Oktober 1995 und Werl 11 zum 6. November 1995. Die Filiale Werl 13 soll zum 31. Oktober 1995 aufgehoben werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die postalische Infrastruktur und flächendeckende Grundversorgung durch die eingangs zitierten Organisationsvorgaben für die Filialnetzgestaltung gewährleistet wird. Das gilt auch grundsätzlich für alle Orte, in denen eine Postfiliale geschlossen werden mußte. Wurde eine Postfiliale wegen Überschneidung der Einzugsbereiche aufgehoben, haben die Kunden die Möglichkeit, auf benachbarte Filialen auszuweichen. Erfolgte die Schließung wegen zu geringer Inanspruchnahme, wird die Versorgung mit postalischen Grunddienstleistungen durch den Landzusteller mit Annahmebefugnis sichergestellt.

Bonn, den 29. September 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333